

Neubildung des Jugendhilfeausschusses zum 01.11.2021

Nach den Bestimmungen Sozialgesetzbuches (SGB) - Achten Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe - sowie des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII) und der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Goslar gehören dem Jugendhilfeausschuss neben den stimmberechtigten Mitgliedern des Kreistages bzw. den von diesen gewählten in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männern **weitere 6 stimmberechtigte Frauen und Männer an, die auf Vorschlag der im Bereich des Landkreises Goslar wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt werden**. Die Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus gehören dem Jugendhilfeausschuss mit **beratender Stimme** eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter oder eine Erzieherin oder ein Erzieher aus einer Kindertagesstätte und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher an.

Insofern werden alle in Betracht kommenden Einzelpersonen, Organisationen, Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände und die im Landkreis Goslar wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe aufgefordert, Vorschläge für die Wahl der genannten stimmberechtigten bzw. beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bis zum **22.10.2021** beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, einzureichen. Später eingehende Vorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder vorgeschlagenen Vertreter ihre Hauptwohnung im Landkreis Goslar und das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen.

Goslar, 13.10.2021

Im Auftrag
gez.
Frank Dreßler